

## **ANDHERI HILFE Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle**

### **Präambel**

Auftrag des ANDHERI HILFE e.V. ist es, benachteiligten Menschen die Chance zu geben, in Würde zu leben. Deshalb tragen wir zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen sowie zur Wahrung der Menschenrechte und zur Förderung politischer Partizipation unterprivilegierter Bevölkerungsgruppen in Indien, Bangladesch und Nachbarländern bei – ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihres Geschlechtes. Gleichzeitig bieten wir den Menschen hier in Deutschland/Europa Chancen für ein sinnstiftendes Engagement. Auf diese Weise leisten wir einen Beitrag dazu, dass immer mehr Menschen sich der gegenseitigen Verantwortung in einer globalisierten Welt bewusst werden.

Grundlage unserer Arbeit ist das Vertrauen der Menschen/Zuschussgebenden, die uns mit Zuwendungen bedenken, dass die uns anvertrauten Mittel verantwortungsvoll und in bestmöglicher Weise zugunsten der Menschen in unseren Projekten eingesetzt werden. Der ANDHERI HILFE e.V. sieht sich somit in einer ethischen Verpflichtung sowohl gegenüber denjenigen, die uns Mittel anvertrauen, als auch gegenüber den Menschen in unseren Projekten.

Der ANDHERI HILFE e.V. bekennt sich zum VENRO Verhaltenskodex Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle, zu den DZI Spenden-Siegel Leitlinien sowie zu den zehn grundlegenden Punkten der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. So sind dem ANDHERI HILFE e.V. hohe Transparenz, gute Organisationsführung und Kontrolle wichtige Anliegen.

Diese werden wie folgt umgesetzt:

### **1. Grundlagen**

Der ANDHERI HILFE e.V. befolgt Recht und Gesetz und achtet in besonderer Weise die Menschenrechte. Grundlage der Arbeit sind die eigene Satzung sowie die Geschäftsordnungen, in welchen die Ziele, Tätigkeitsbereiche sowie die grundlegenden Funktionen und Aufgaben der Organe eindeutig und verständlich dargestellt sind.

### **2. Leitung und Aufsicht**

Das höchste Vereinsorgan, die Mitgliederversammlung, wählt einen Aufsichtsrat, welcher den geschäftsführenden Vorstand beruft und dessen Arbeit beaufsichtigt. Neben der Definition der Aufgaben und Verantwortungsbereiche ist eindeutig geregelt, wer zu Entscheidungen und Vertretungen befugt ist. Bei wesentlichen Entscheidungen gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Durch die klare Trennung von Geschäftsführung und Aufsicht werden beide Funktionen wirksam wahrgenommen und Interessenskonflikte vermieden. Potentielle Interessenskonflikte sind von den Gremienmitgliedern offenzulegen.

Wir bauen auf die Kompetenz und Kreativität unserer Mitarbeitenden und beteiligen sie an der Entwicklung von Strategien und Problemlösungen.

Die Mitgliederversammlung kann insbesondere auf Vorschlag des Aufsichtsrates eine Ombudsperson ernennen, die weder der Geschäftsstelle noch den Gremien des ANDHERI HILFE e.V. angehört und die Beschwerden von Mitarbeitenden, Partnerorganisationen oder anderen Personen vertrauensvoll aufgreift und bearbeitet, soweit diese nicht intern geklärt werden können.

### **3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit**

Der ANDHERI HILFE e.V. verpflichtet sich, klar, wahr, sachlich und offen über seine Ziele, seine Struktur und seine Arbeit zu informieren.

Darstellungen in Wort und Bild, die für die Betroffenen herabsetzend oder erniedrigend sind oder auf andere Weise deren Würde beeinträchtigen, werden unterlassen.

Er setzt die Umworbene nicht unter Druck und verhält sich fair gegenüber anderen Organisationen.

Der ANDHERI HILFE e.V. achtet den Datenschutz. Insbesondere werden Adressen von Spendenden sowie Mitgliedern von Seiten des ANDHERI HILFE e.V. nicht verkauft, vermietet oder getauscht. Auch erwirbt der ANDHERI HILFE e.V. keine Fremdadressen.

### **4. Mittelverwendung**

Der ANDHERI HILFE e.V. verfügt über Strukturen und Prozesse, die eine angemessene Planung, Durchführung und Kontrolle der Mittelverwendung gewährleisten.

Er verpflichtet sich, seine Mittel nur für die satzungsgemäßen Zwecke und die damit verbundenen notwendigen Werbe- und Verwaltungsausgaben einzusetzen. Die Verwendung der Mittel folgt den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie dem Kriterium der größtmöglichen Wirksamkeit, unter Berücksichtigung von ethischen und nachhaltigen Grundsätzen.

Der ANDHERI HILFE e.V. hat eine Beschaffungsrichtlinie, eine Reisekostenrichtlinie, eine Richtlinie zur Anlage von Geldern sowie eine Richtlinie zur Prävention und Bekämpfung von Korruption erarbeitet und wendet diese an.

Die Werbe- und Verwaltungsausgaben werden auf der Grundlage des DZI-Konzepts „Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen“ berechnet.

Der ANDHERI HILFE e.V. prüft in angemessener Weise die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der von ihm selbst eingesetzten oder an Dritte weitergeleiteten Mittel. Außerdem überprüft der ANDHERI HILFE e.V. die Wirkungen seiner Projekte und anderer Aktivitäten und zieht die dadurch gewonnenen Erkenntnisse zur Steuerung des künftigen Mitteleinsatzes heran. Zur Wirkungsbeobachtung erarbeitet er geeignete Verfahren. Methodik, Umfang und Häufigkeit der Wirkungsbeobachtung orientieren sich am Fördervolumen, an der Dauer sowie der Komplexität der Aktivitäten. Kosten und Nutzen der Wirkungsbeobachtung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

### **5. Vergütungen**

Ehrenamtlich Mitarbeitende und Gremienmitglieder erhalten grundsätzlich keine Vergütung. Bei der Vergütung seiner festangestellten und freien Mitarbeitenden sowie hauptamtlicher Organmitglieder orientiert sich der ANDHERI HILFE e.V. am TVöD. Erfolgsabhängige Vergütungen im Bereich der Mittelbeschaffung/Spendenwerbung werden nicht gezahlt.

## **6. Rechnungslegung und Prüfung**

Der ANDHERI HILFE e.V. legt bis spätestens zwölf Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine vollständige, aussagekräftige und unabhängig geprüfte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr vor.

## **7. Berichterstattung**

Der ANDHERI HILFE e.V. verpflichtet sich, offen und umfassend über seine Arbeit, Strukturen und Finanzen zu berichten. Er beantwortet Anfragen und Beschwerden zeitnah und sachgerecht.

Der ANDHERI HILFE e.V. unterhält eine Website und veröffentlicht spätestens zwölf Monate nach Abschluss jedes Geschäftsjahres einen aussagekräftigen Jahresbericht.

Website und Jahresbericht sind klar und verständlich gestaltet und haben einen der Komplexität der Organisation angemessenen Umfang.

Von Vorstand vorgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt am 14. Mai 2024.